



**Versicherer im
Raum der Kirchen**

Bruderhilfe · Pax · Familienfürsorge

RECHT. SCHAFFEN.

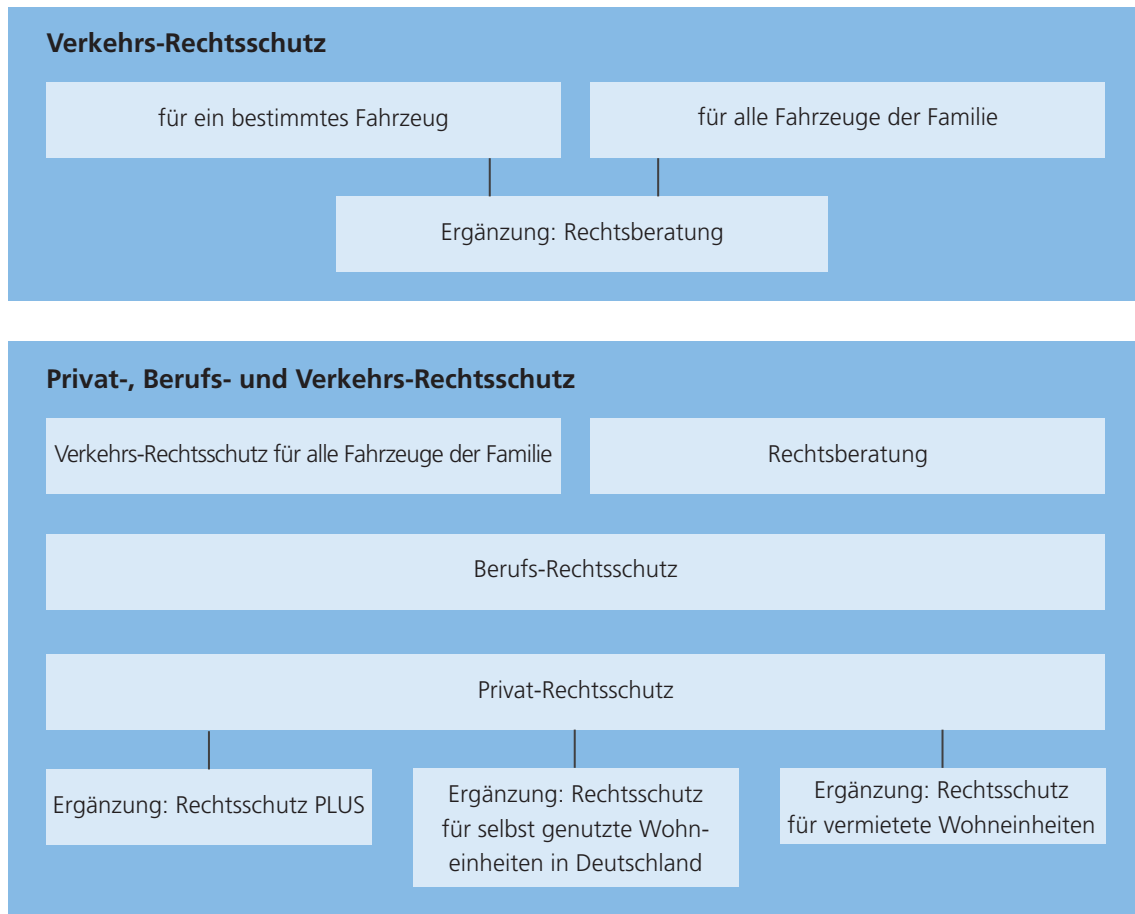
Rechtsschutzversicherung



Menschen schützen.
Werte bewahren.

SCHUTZ. GESTALTEN.

Die Rechtsschutzversicherung können Sie individuell gestalten.



RECHT. BEKOMMEN.

Ein Rechtsstreit passiert schneller als gedacht

Es ist manchmal unvermeidlich: Plötzlich steckt der friedlichste Mensch mitten in einer rechtlichen Auseinandersetzung, ohne dass er es so will.

Ihr gutes Recht ist häufig in Gefahr

Selbst wenn Sie im Recht sind, müssen Sie oft genug mit einem Anwalt darum kämpfen:

- Unser Rechtswesen ist hochkomplex und verändert sich ständig
- Jährlich werden über 3 Millionen Verfahren in erster Instanz vor Gericht verhandelt
- Der größte Teil der Rechtsstreitigkeiten wird jedoch außergerichtlich ausgetragen

Mit unserem Rechtsschutz gewinnen Sie in jedem Fall:

- Das beruhigende Gefühl, einen starken Partner zu haben
- Bezahlbaren Kostenschutz
- Qualifizierte Hilfe durch einen Anwalt

RECHTSWEGE. BESCHREITEN.

Gut zu wissen: Die vier Wege der Konfliktlösung

Wir werden nicht erst vor Gericht für Sie aktiv. Wir helfen vorher: Ein Anruf und Sie wissen, was Sie tun können. Und vor allem wie es für Sie günstig wird.

1. Telefonische Beratung

Manchmal hilft schon eine Auskunft. Wir verbinden Sie im Rechtsschutzfall mit einem Anwalt, der Sie am Telefon berät. So gewinnen Sie schnell Entscheidungssicherheit. Bei einer Erstberatung fällt keine Selbstbeteiligung an.

2. Den Konflikt außergerichtlich beilegen

Wenn Menschen miteinander in Konflikt geraten, sind die Fronten schnell verhärtet. Mithilfe eines erfahrenen Dienstleisters (z. B. Mediator) kann ein Konflikt gemeinsam und auf Augenhöhe gelöst werden. Wir empfehlen Ihnen in geeigneten Fällen einen kompetenten und erfahrenen Ansprechpartner.

3. Anwaltsempfehlung

Wenn Sie doch die Hilfe eines kompetenten und erfahrenen Rechtsbeistands benötigen, empfehlen wir Ihnen einen Anwalt aus unserem bundesweiten Anwaltsnetz. Hierbei greifen wir nur auf Kanzleien zurück, die unsere hohen Qualitätsansprüche erfüllen.

4. Freie Anwaltswahl

Wenn Sie wollen, können Sie Ihren Anwalt natürlich auch selbst auswählen.

LEISTUNGS. GERECHT.

Schadenfreiheit wird belohnt

Ihre vereinbarte Selbstbeteiligung sinkt bei mehrjähriger Schadenfreiheit bis auf 0 Euro. Bei mehreren Rechtsschutzfällen kann die Selbstbeteiligung auf bis zu 500 Euro steigen. Details finden Sie in den Allgemeinen Bedingungen.

Eine Rückstufung findet statt, wenn im Rechtsschutzfall durch uns Zahlungen geleistet werden oder eine Deckungszusage erteilt wird und Maßnahmen eingeleitet sind, die ein Kostenrisiko auslösen.

Sie zahlen keine Selbstbeteiligung und werden nicht zurückgestuft, wenn z. B.

- der Rechtsschutzfall durch eine Erstberatung abgeschlossen ist
- der Rechtsschutzfall in geeigneten Fällen mithilfe einer außergerichtlichen Konfliktbeilegung durch einen von uns vorgeschlagenen Mediator erledigt ist.

Rufen Sie uns im Rechtsschutzfall an, bevor Sie einen Rechtsanwalt kontaktieren.

VERKEHRS. GERECHT.

Verkehrs-Rechtsschutz

Auch als besonnener Verkehrsteilnehmer können Sie leicht in einen Unfall oder in ein Bußgeldverfahren verwickelt werden, bei dem Sie rechtlichen Beistand brauchen.

Verkehrs-Rechtsschutz erhalten Sie auf Wunsch:

- Für ein bestimmtes Fahrzeug
- Für alle Fahrzeuge der Familie. Jedes Familienmitglied genießt dann den genannten Schutz.

Für einen geringen Mehrbeitrag können Sie den Verkehrs-Rechtsschutz um die Rechtsberatung für den gesamten privaten Bereich erweitern. Einzelheiten siehe Seite 11.

Hier macht sich Ihr Verkehrs-Rechtsschutz bezahlt:

- Sie geraten unverschuldet in einen Verkehrsunfall und Ihnen entsteht ein Schaden in Höhe von 7.500 Euro. Die Gegenseite wirft Ihnen Mitverschulden vor und erstattet Ihnen deshalb Ihren Schaden nicht; eine Klage ist unausweichlich. Die Prozesskosten in der ersten Instanz betragen ca. 3.400 Euro. Hat Sie Ihr Anwalt bereits außergerichtlich vertreten, so betragen die Kosten sogar rund 3.800 Euro.
- Bei einem Verkehrsunfall werden Sie verletzt und verlangen Schmerzensgeld. Bei einem Streitwert von 3.500 Euro betragen die Anwaltsgebühren und die Gerichtskosten für die erste Instanz ca. 2.150 Euro.
- Sie haben sich einen Pkw für 15.000 Euro gekauft. Jedoch weist der Wagen umfangreiche Mängel auf, weshalb Sie letztlich vom Vertrag zurücktreten wollen. Es kommt zum Rechtsstreit mit dem Autohaus. Die Anwaltsgebühren und Gerichtskosten für die erste Instanz betragen ca. 5.300 Euro. Daneben beauftragt das Gericht in solchen Fällen in der Regel einen Sachverständigen mit der Erstellung eines Gutachtens, das häufig zusätzliche Kosten von mehr als 1.000 Euro verursacht.



LEISTUNGS. ÜBERSICHT.

Verkehrs-Rechtsschutz für das im Versicherungsschein bezeichnete Fahrzeug

Zusätzlich Fahrer- und Fußgänger-Rechtsschutz für den Versicherungsnehmer.

Bei einem Fahrzeugwechsel teilen Sie uns bitte das neue Kennzeichen mit. Halt- und Parkverstöße sind ausgeschlossen.

Verkehrs-Schadenersatz-Rechtsschutz	Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen wegen eines mit dem versicherten Fahrzeug erlittenen Schadens, z. B. Schmerzensgeld, Reparaturkosten oder Verdienstaufschlag.	Versichert sind: Eigentümer, Halter, Leasingnehmer, Erwerber, berechtigter Fahrer und Insasse des versicherten Fahrzeugs. Der Versicherungsnehmer beim Lenken und der vorübergehenden Anmietung fremder Fahrzeuge jeder Art, auch wenn dies beruflich geschieht sowie als Fußgänger, Radfahrer und Fahrgast. Ist ein Versicherter durch eine Straftat im Sinne des Opfer-Rechtsschutzes getötet worden, besteht Rechtsschutz auch für dessen Ehe-/ Lebenspartner oder eine andere Person aus dem Kreis seiner Kinder, Eltern oder Geschwister.
Verkehrs-Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz	Verteidigung in Bußgeldverfahren wegen des Vorwurfs der Verletzung von Verkehrsvorschriften.	
Verkehrs-Straf-Rechtsschutz	Verteidigung in Strafverfahren wegen des Vorwurfs der Verletzung von Verkehrsvorschriften. Der Versicherungsschutz entfällt bei rechtskräftiger Verurteilung wegen einer vorsätzlich begangenen Straftat.	
Verkehrs-Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht	Geltendmachung und Abwehr von Ansprüchen aus schuldrechtlichen Verträgen für das versicherte Fahrzeug, z. B. Kauf, Verkauf, Finanzierung, Miete, Reparatur oder Versicherungen. Im Sachenrecht, z. B. Herausgabeanspruch des Eigentümers.	
Verkehrs-Steuer-Rechtsschutz	Wahrnehmung rechtlicher Interessen in Steuer- und Abgabeanlässen für den Eigentümer oder Halter des versicherten Fahrzeugs.	
Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen	Wahrnehmung rechtlicher Interessen in Verfahren vor Verwaltungsbehörden und in Verfahren vor Verwaltungsgerichten, z. B. wegen Einschränkung, Entzugs oder Wiedererlangung der Fahrerlaubnis.	
Opfer-Rechtsschutz	Aktive Strafverfolgung, wenn eine versicherte Person Opfer einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung, die körperliche Unversehrtheit, die persönliche Freiheit oder gegen das Leben geworden ist.	

Verkehrs-Rechtsschutz für alle Fahrzeuge der Familie

Ein Fahrzeugwechsel muss nicht angezeigt werden. Halt- und Parkverstöße sind ausgeschlossen.

Alle Leistungsarten des Verkehrs-Rechtsschutzes	Der besondere Vorteil: Alle auf den Versicherungsnehmer und die mitversicherten Personen zugelassenen Motorfahrzeuge zu Lande sind versichert.	Versichert sind: Siehe Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz
---	---	---

wissenswert

Nehmen Sie andere Personen in Ihrem Fahrzeug mit (z. B. in Zusammenhang mit einer ehrenamtlichen Tätigkeit), so sind auch diese als berechnete Insassen versichert.

RECHT. UMFASSEND.

Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz

Es ist schnell passiert: Im Urlaub wird aus dem gebuchten Traumhotel eine Lärmbaustelle, nach einem Verkehrsunfall ist unklar, wer die Schuld trägt, oder Sie sind von einem Stellenabbau betroffen. In solchen Fällen sichert Sie der Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz finanziell ab. Das heißt, Sie konzentrieren sich zusammen mit einem Anwalt voll und ganz auf die Problemlösung.

Was ist versichert?

Sie und die mitversicherten Personen genießen

- Rechtsschutz im privaten und im nichtselbstständigen beruflichen Lebensbereich sowie im Straßenverkehr.
- Rechtsberatung zu allen Rechtsfragen des privaten Bereichs ohne Mehrbeitrag.

Unsere Rechtsberatung

Fragen Sie einen Anwalt, bevor Sie ihn brauchen. Manchmal muss man einfach wissen, wie man sich in einer unübersichtlichen Situation am besten verhält – um dem Ärger zu entgehen oder um Verluste zu vermeiden. Unsere Rechtsberatung macht es Ihnen einfach: Sie bietet erste Orientierung in Rechtsfragen des täglichen Lebens.

Sofortauskunft per Telefon

Ein unabhängiger Anwalt berät Sie zu allen Rechtsfragen im privaten und nichtselbstständigen beruflichen Bereich.

wissenswert

Auch als Single-Rechtsschutz abschließbar: Wenn Sie unverheiratet sind, keinen eingetragenen oder nicht ehelichen Lebenspartner und keine Kinder, die noch mitversichert wären, haben.

Hier macht sich Ihr Rechtsschutz bezahlt:

- Sie machen eine Forderung in Höhe von 4.000 Euro gerichtlich geltend. Im Laufe des Prozesses einigen Sie sich mit Ihrem Gegner auf 2.000 Euro und schließen einen dementsprechenden Vergleich ab.
Die Gerichtskosten werden geteilt und jeder zahlt seinen Anwalt selbst. Es entstehen Ihnen Kosten in Höhe von ca. 1.150 Euro. Hat Sie Ihr Anwalt in dieser Sache bereits außergerichtlich vertreten, so erhöhen sich diese Kosten auf insgesamt rund 1.400 Euro. Von der Vergleichssumme in Höhe von 2.000 Euro würden Ihnen ohne Rechtsschutzversicherung nach Abzug der Anwalts- und Gerichtskosten lediglich ca. 600 Euro verbleiben.
- Ihr Arbeitgeber kündigt Ihnen nach 20 Jahren Betriebszugehörigkeit. Deshalb beauftragen Sie einen Anwalt mit der Erhebung einer Kündigungsschutzklage. Bei einem Bruttomonatsgehalt von 3.000 Euro beträgt der Streitwert 9.000 Euro. Vor dem Arbeitsgericht in erster Instanz trägt jede Partei ihre eigenen Anwaltsgebühren selbst; hier rund 1.550 Euro. Zusätzlich entstehen Gerichtskosten in erster Instanz von insgesamt 444 Euro. Diese werden, je nach Ausgang des Verfahrens, geteilt bzw. der unterlegenen Partei auferlegt.

LEISTUNGS. ÜBERSICHT.

Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz

Ein Fahrzeugwechsel muss nicht angezeigt werden. Risiken in Zusammenhang mit einer selbstständigen Tätigkeit sind nicht versichert.

Alle Leistungsarten des Verkehrs-Rechtsschutzes	Es sind alle auf den Versicherungsnehmer und die mitversicherten Personen zugelassenen Motorfahrzeuge zu Lande versichert. Der Versicherungsschutz umfasst alle Leistungsarten des Verkehrs-Rechtsschutzes und darüber hinaus:	Versichert sind: Versicherungsnehmer, Ehe-/Lebenspartner, minderjährige Kinder, unverheiratete, auch nicht in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebende volljährige Kinder, die noch keine auf Dauer ausgerichtete berufliche Tätigkeit mit leistungsbezogenem Entgelt ausüben. Außerdem ist jeder berechtigte Fahrer und Insasse der versicherten Fahrzeuge über den Verkehrs-Rechtsschutz geschützt. Ist ein Versicherter durch eine Straftat im Sinne des Rechtsschutzes für Opfer von Gewalttatsachen getötet worden, besteht Rechtsschutz auch für dessen Ehe-/ Lebenspartner oder eine andere Person aus dem Kreis seiner Kinder, Eltern oder Geschwister.
Schadenersatz-Rechtsschutz	Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen außerhalb des Fahrzeug- und Grundstücksbereichs, z. B. Sachschaden, Körperverletzung.	
Arbeits-Rechtsschutz*	Wahrnehmung rechtlicher Interessen für Arbeitnehmer, Beamte, Richter und Soldaten gegenüber dem Arbeitgeber oder Dienstherren.	
Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht*	Geltendmachung und Abwehr von Ansprüchen aus schuldrechtlichen Verträgen außerhalb des Fahrzeugbereichs, z. B. Kaufvertrag, Reparaturauftrag oder Versicherungsvertrag. Im Sachenrecht: z. B. Herausgabeanspruch des Eigentümers.	
Steuer-Rechtsschutz	Wahrnehmung rechtlicher Interessen in Steuer- oder Abgabeangelegenheiten, außer Erschließungs- und sonstigen Anliegerabgaben, vor deutschen Finanz- oder Verwaltungsgerichten. Der Versicherungsschutz umfasst auch das der Klage vorgeschaltete Einspruchsverfahren.	
Sozial-Rechtsschutz*	Wahrnehmung rechtlicher Interessen in Verfahren vor deutschen Sozialgerichten, z. B. in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung, Arbeitslosenversicherung, gesetzlichen Unfall- oder Rentenversicherung. Versicherungsschutz besteht auch in dem der Klage vorgeschalteten Widerspruchsverfahren.	
Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz	Verteidigung in Disziplinar- und Standesrechtsverfahren.	
Straf-Rechtsschutz	Verteidigung in Strafverfahren. Beim Vorwurf einer Straftat, die nur vorsätzlich begangen werden kann, oder bei rechtskräftiger Verurteilung wegen Vorsatzes besteht kein Versicherungsschutz.	
Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz	Verteidigung in Bußgeldverfahren.	
Beratungs-Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht	Beratung nach veränderter Rechtslage, z. B. Tod des Erblassers, in Fragen des Familien-, Lebenspartnerschafts- oder Erbrechts.	
Opfer-Rechtsschutz	Aktive Strafverfolgung, wenn eine versicherte Person Opfer einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung, die körperliche Unversehrtheit, die persönliche Freiheit oder gegen das Leben geworden ist.	
Rechtsberatung	siehe Seite 11	

* Wartezeit: Versicherungsschutz besteht, wenn der Rechtsschutzfall (erster tatsächlicher oder behaupteter Verstoß gegen Rechtspflichten oder Rechtsvorschriften) frühestens drei Monate nach Vertragsbeginn eingetreten ist und nicht durch eine Willenserklärung/Rechtshandlung vor Vertragsbeginn ausgelöst wurde. Beginnt der Versicherungsvertrag aufgrund Ihrer Angaben im Antrag in unmittelbarem Anschluss an einen vorausgegangenen Versicherungsvertrag, werden die beim Vorversicherer für das betroffene Risiko erfüllten Wartezeiten angerechnet.

Wie Sie Ihren Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz sinnvoll ergänzen können, erfahren Sie auf den Seiten 9 und 10.

ALTERS. GERECHT.

Rechtsschutz60 mit Rechtsberatung

Der Rechtsschutz60 ist ein idealer Versicherungsschutz für alle Personen ab 60 Jahre, die den Ruhestand erreicht haben und die neu gewonnene Freiheit jetzt aktiv genießen.

Diese Absicherung bietet Ihnen im Privat- und Verkehrsbereich die gleichen Leistungen wie der Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz sowie Arbeits-Rechtsschutz für den speziellen Bedarf nach dem Berufsleben.

Bedarfsorientierter Arbeits-Rechtsschutz

Der Arbeits-Rechtsschutz im Rechtsschutz60 ermöglicht Ihnen die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus versorgungsrechtlichen Ansprüchen aus einer betrieblichen Altersversorgung, z. B. einer Betriebsrente, Pension oder Beihilfe.

Sind Sie oder eine der mitversicherten Personen berufstätig? Dann empfehlen wir den Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz.

Hier macht sich Ihr Rechtsschutz bezahlt:

- Sie und Ihr Ehepartner haben für Ihren Sommerurlaub eine Pauschalreise in Ihr Traumziel für 5.000 Euro gebucht. Am Hotel angekommen entpuppt sich das versprochene Ferienparadies als Baustelle. Sie wollen deshalb gegen den Reiseveranstalter vorgehen. Bei einem Streitwert von 2.500 Euro entstehen Ihnen in der ersten Instanz Prozesskosten in Höhe von ca. 1.600 Euro.

LEISTUNGS. ÜBERSICHT.

Rechtsschutz60 Privat- und Verkehrs-Rechtsschutz mit eingeschränktem Arbeits-Rechtsschutz

Ein Fahrzeugwechsel muss nicht angezeigt werden. Risiken in Zusammenhang mit einer selbstständigen Tätigkeit sind nicht versichert.

Alle Leistungsarten des Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutzes jedoch mit eingeschränktem Arbeits-Rechtsschutz	Es sind alle auf den Versicherungsnehmer und die mitversicherten Personen zugelassenen Motorfahrzeuge zu Lande versichert.	Versichert sind: Siehe Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz.
eingeschränkter Arbeits-Rechtsschutz*	Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus einer betrieblichen Altersversorgung sowie hinsichtlich der Ruhestandsbezüge und beihilferechtlichen Ansprüche aus einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis. Die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus bestehenden Arbeits-/Dienstverhältnissen – auch bei mitversicherten Personen – ist nicht versichert.	

* Wartezeit: Versicherungsschutz besteht, wenn der Rechtsschutzfall (erster tatsächlicher oder behaupteter Verstoß gegen Rechtspflichten oder Rechtsvorschriften) frühestens drei Monate nach Vertragsbeginn eingetreten ist und nicht durch eine Willenserklärung/Rechtshandlung vor Vertragsbeginn ausgelöst wurde. Beginnt der Versicherungsvertrag aufgrund Ihrer Angaben im Antrag in unmittelbarem Anschluss an einen vorausgegangenen Versicherungsvertrag, werden die beim Vorversicherer für das betroffene Risiko erfüllten Wartezeiten angerechnet.

Wie Sie Ihren Rechtsschutz60 sinnvoll ergänzen können, erfahren Sie auf den Seiten 9 und 10.

WERTVOLL. ERGÄNZT.

Rechtsschutz PLUS

Mit dem Rechtsschutz PLUS können Sie den Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz bzw. den Rechtsschutz60 sinnvoll ergänzen.

Wer ist versichert?

Mit Ihnen im Haushalt lebende und dort gemeldete Eltern und Großeltern (auch des Ehe-/Lebenspartners) sind mitversichert, wenn sich diese im Ruhestand befinden. Ferner Ihre unverheirateten, auch nicht in einer eingetragenen Lebensgemeinschaft lebenden Enkel, die mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben und dort gemeldet

sind. Die Mitversicherung gilt jedoch längstens bis zu dem Zeitpunkt, in dem sie erstmalig eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein leistungsbezogenes Entgelt erhalten (gilt nicht im Single-Rechtsschutz).

Weltweiter Versicherungsschutz

Mit dem Rechtsschutz PLUS gilt der weltweite Versicherungsschutz für alle Leistungen nicht nur sechs Monate pro Reise, sondern ein volles Jahr. Dabei übernehmen wir Ihre eigenen Rechtsanwalts-Kosten bis zu 300.000 Euro.

■ Beratungs-Rechtsschutz bei privaten Urheberrechtsverstößen im Internet

Die Kosten einer Erstberatung werden übernommen, wenn Ihnen ein Urheberrechtsverstoß im Internet vorgeworfen wird.

■ Versicherungsschutz im Zusammenhang mit einer Photovoltaikanlage

Für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen im Zusammenhang mit Anschaffung, Installation und Betrieb einer genehmigungs- bzw. verfahrensfreien Photovoltaikanlage zur entgeltlichen Einspeisung ins öffentliche Stromnetz besteht Versicherungsschutz, wenn die Anlage sich auf der Dachfläche eines in Ihrem Eigentum und/oder im Eigentum der mitversicherten Personen stehenden Objekts befindet.

■ Mediation in Bausachen

Die Kosten einer außergerichtlichen Konfliktbeilegung für eine unter den Bausachenauschluss fallende Angelegenheit werden übernommen (einmal je Bausache).

■ Mediation in Familienangelegenheiten

Die Kosten einer außergerichtlichen Konfliktbeilegung im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht werden übernommen.

■ Erweiterter Beratungs-Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht

Versichert ist damit eine über die Beratung hinausgehende außergerichtliche Tätigkeit des Anwalts bis 1.000 Euro.

■ Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht

Ein Beratungsgespräch für die Erstellung einer Patientenverfügung oder einer Vorsorgevollmacht ist versichert (bis 250 Euro, ohne Anrechnung der Selbstbeteiligung).

■ Rechtsschutz für Kapitalanlagestreitigkeiten

Kapitalanlagestreitigkeiten sind bis 10.000 Euro je Rechtsschutzfall mitversichert.

■ Erweiterter Straf-Rechtsschutz

Versicherungsschutz besteht auch bei der Verteidigung gegen den Vorwurf eines nur vorsätzlich begehbaren Vergehens (z. B. Beleidigung, Diebstahl und Betrug), solange Sie nicht wegen einer Vorsatztat rechtskräftig verurteilt werden.

■ Rechtsschutz in Betreuungsverfahren

Die Kosten für eine Beratung im Zusammenhang mit der Bestellung eines gesetzlichen Betreuers (Betreuungsanordnung gegen Sie oder eine mitversicherte Person) werden übernommen.

■ Verwaltungs-Rechtsschutz

Wahrnehmung rechtlicher Interessen auch außerhalb des Verkehrsbereichs vor Verwaltungsbehörden und -gerichten, z. B. wenn es um Streitigkeiten bei der Vergabe von Kindergartenplätzen oder einen Maulkorb für Ihren Hund geht.

WERTVOLL. ERGÄNZT.

Rechtsschutz für Mieter, Eigentümer und Vermieter

Streitlustige Nachbarn, ständiger Lärm aus der Nachbarschaft, Streit um die Mietzahlung – Sie können Ihren Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz und den Rechtsschutz60 günstig um einen Rechtsschutz erweitern für:

- Alle Ihre selbst genutzten Wohneinheiten in Deutschland (gemietet oder Eigentum), z. B. Einfamilienhaus, Eigentumswohnung, Ihre Mietwohnung oder die Studentenwohnung Ihrer mitversicherten Tochter.
- Ihre vermieteten Wohneinheiten, z. B. von der Einliegerwohnung bis zum Mehrparteienhaus. Es sind aber immer alle Wohnungen eines Hauses zu versichern.



Hier macht sich Ihr Rechtsschutz bezahlt:

Sie sind Mieter einer Wohnung. Ihr Vermieter hat Ihnen wegen Eigenbedarfs gekündigt. Sie beauftragen deshalb einen Anwalt, der ein Schreiben an Ihren Vermieter versenden soll. Bei einer monatlichen Miete von 700 Euro und einem sich daraus ergebenden Streitwert von 8.400 Euro betragen die Anwaltsgebühren für die außergerichtliche Tätigkeit ca. 800 Euro.

LEISTUNGS. ÜBERSICHT.

Ergänzung: Rechtsschutz für Eigentümer und Mieter von Wohnungen und Grundstücken

Nur versicherbar in Verbindung mit der Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutzversicherung oder Rechtsschutz60.

Rechtsschutz für alle selbst genutzten Wohneinheiten*	Geltendmachung und Abwehr von Ansprüchen als Eigentümer, Mieter oder dinglich Nutzungsberechtigten, z. B. wegen Eigenbedarfskündigung des Vermieters oder bei fehlerhaften Beschlüssen der Wohnungseigentümerversammlung. Streitigkeiten unter Mitmietern oder Miteigentümern desselben Objektes sind ausgeschlossen.	Versichert sind: Eigentümer, Mieter oder dinglich Nutzungsberechtigte
Rechtsschutz für Mieter, Pächter, Eigentümer, und Vermieter von Einheiten, die nicht selbst zu Wohnzwecken genutzt werden*	Geltendmachung und Abwehr von Ansprüchen als Eigentümer, Mieter, Pächter, Vermieter, Verpächter oder dinglich Nutzungsberechtigten, z. B. Nichtzahlen der Miete oder Pacht. Streitigkeiten unter Mitmietern oder Miteigentümern desselben Objektes sind ausgeschlossen.	Versichert sind: Eigentümer, Mieter, Pächter, Vermieter, Verpächter oder dinglich Nutzungsberechtigte

* Wartezeit: Versicherungsschutz besteht, wenn der Rechtsschutzfall (erster tatsächlicher oder behaupteter Verstoß gegen Rechtspflichten oder Rechtsvorschriften) frühestens drei Monate nach Vertragsbeginn eingetreten ist und nicht durch eine Willenserklärung/Rechtshandlung vor Vertragsbeginn ausgelöst wurde. Beginnt der Versicherungsvertrag aufgrund Ihrer Angaben im Antrag in unmittelbarem Anschluss an einen vorausgegangenen Versicherungsvertrag, werden die beim Vorversicherer für das betroffene Risiko erfüllten Wartezeiten angerechnet.

WERTVOLL. ERGÄNZT.

Rechtsberatung

Sie können den Verkehrs-Rechtsschutz um die Rechtsberatung für den gesamten privaten Bereich erweitern. Im Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz und dem Rechtsschutz 60 ist die Rechtsberatung bereits erhalten.

Erweiterung: Rechtsberatung

Ohne Selbstbeteiligung. Zur optimalen Ergänzung des Verkehrs-Rechtsschutzes. **Beim Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz bzw. dem Rechtsschutz60 ohne Mehrbeitrag eingeschlossen.**

Telefonische Erstberatung für den privaten und beruflichen Bereich bei persönlichem Bedarf

Der Versicherungsschutz umfasst telefonische Erstberatungsgespräche im Sinne des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes durch einen Rechtsanwalt für den privaten und (nichtselbstständigen) beruflichen Lebensbereich, sobald dazu ein persönlicher Bedarf besteht. Ergibt sich im Rahmen dieser Rechtsberatung ein Bedarf an Formularen oder Mustertexten, z. B. Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht oder Kfz-Kaufvertrag, sorgt der Versicherer für die Bereitstellung.

Versichert sind:

Siehe Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz.

RECHT. SICHER.

Die Rechtsschutzversicherung der Versicherer im Raum der Kirchen bietet Ihnen einen großen Leistungsumfang:

1 Million Euro Versicherungssumme

Wir übernehmen im Rechtsschutzfall für Sie bis zur Höhe der Versicherungssumme:

- Die Vergütung Ihres Rechtsanwalts (auch außergerichtlich)
- Gerichtskosten und Kosten für Sachverständige
- Die gegnerischen Kosten, soweit Sie diese zu tragen haben

Darüber hinaus gewähren wir bis zu 100.000 Euro als Darlehen für eine Strafkautions.

Internet-Rechtsschutz

Ihr Rechtsschutz umfasst auch Rechtsgeschäfte im Internet (Einkauf, Buchungen, nicht gelieferte Waren).

24-Stunden-Notrufservice

Wir verbinden Sie im Notfall sofort mit einem unabhängigen Anwalt – auch nachts und an Sonn- und Feiertagen.

Kostenlose Erstberatung

Die Selbstbeteiligung fällt nicht an, wenn der Rechtsschutzfall mit einer Erstberatung beim Anwalt abgeschlossen ist.

Weltweiter Versicherungsschutz

Ihr Rechtsschutz gilt bis zu sechs Monate pro Aufenthalt weltweit, mit dem Rechtsschutz PLUS sogar 12 Monate. Wir übernehmen Ihre eigenen Rechtsanwaltskosten bis 300.000 Euro.

Tarifzone

Tarifzonen bestimmen Ihren Beitrag mit. Falls Sie umziehen, kann sich der Beitrag ändern.

Opferschutz

Opfer von Gewaltstraftaten (z. B. schwere Körperverletzung, Vergewaltigung, Stalking) erhalten Rechtsschutz für die aktive Strafverfolgung als Nebenkläger vor deutschen Gerichten.



GEMEINSAM. KIRCHLICH UND SOZIAL ENGAGIEREN.

Menschen, die sich wie wir im kirchlichen und sozialen Bereich engagieren, dürfen besondere Unterstützung erwarten. Sie finden bei uns passende Vorsorgekonzepte – nachhaltig und ethisch geprägt.

Erleben Sie bei uns den Gedanken einer solidarischen Versicherten- und Wertegemeinschaft, die vor weit über 100 Jahren aus kirchlichen Wurzeln entstanden ist.

Das Verständnis für die besonderen Bedürfnisse unserer Kunden hat bei uns Tradition. Das spiegelt sich in unseren Lösungen und unserem Service wider.

Unsere Kunden schenken uns dafür ihr Vertrauen: Weit mehr als 500.000 Menschen sind bei uns versichert. Häufig seit Jahrzehnten und mit mehreren Verträgen.

Für dieses Vertrauen bedanken wir uns – durch Spenden und Sponsorings kirchlicher und sozialer Projekte.



Versicherer im Raum der Kirchen

Bruderhilfe Sachversicherung AG

Kölnische Straße 108 - 112

34108 Kassel

Telefon 0800 2 153456

www.vrk.de

Folgen Sie uns

